



MERKBLATT FÜR ALLEIN ARBEITENDE PERSONEN

Generelles

Allein Arbeitende sind besonders gefährdet, weshalb die spezifische Gefahrensituation überprüft werden muss. Meist fehlt die sofortige Hilfeleistung. Zur Beurteilung von Alleinarbeit können folgende Hilfsmittel bezogen werden:

- Checkliste „Allein arbeitende Personen“, Suva Best.-Nr. 67023
- Merkblatt „Allein arbeiten kann gefährlich sein“, Suva-Best.-Nr. 44094

Wann gilt eine Person als allein arbeitend?

Eine Person gilt als allein arbeitend, wenn ihr nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation (plötzliches Unbehagen) nicht sofort Hilfe geleistet werden kann. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Person ohne Sichtverbindung und ausserhalb der Rufweite zu anderen Personen arbeitet.

Wann können kritische Situationen entstehen?

Beispiele:

- Wenn eine Person ein Tiefkühlager aus eigener Kraft nicht mehr verlassen und auch keine Hilfe herbeirufen kann.
- Bei Arbeiten in automatisierten Produktionsabläufen
- Bei Arbeiten in Lagerräumen, Kellern, Aussenlagern
- Bei Kontrollgängen oder Störungsbehebung (z.B. im Pikettdienst)
- Werkzeugwechsel an Produktionsanlagen und -maschinen etc.

Anforderungen an Einzelarbeitsplätze und an allein arbeitende Personen

- Es ist zu gewährleisten, dass an Einzelarbeitsplätzen nur Personen eingesetzt werden, die sich psychisch, physisch und intellektuell dafür eignen (obligatorische medizinische Untersuchung und Beratung, Art. 45 ArGV 1).
- Für jede allein arbeitende Person ist in der Nähe ihres Arbeitsplatzes die Möglichkeit zu schaffen, im Notfall jederzeit Hilfe anzufordern, z.B. durch Telefon, Mobiltelefon, Sprechfunk, Draht- oder Funkalarm oder über eine allenfalls eingesetzte Überwachungsanlage.
- Es ist zu gewährleisten, dass der Hilferuf jederzeit gehört wird, z.B. in der Portierloge, Zentrale, Pikettzentrale oder bei einer Bewachungsorganisation. Welche Massnahmen für einen bestimmten Einzelarbeitsplatz getroffen werden muss, lässt sich durch eine Analyse ermitteln.

Instruktion der allein arbeitenden Person

Arbeitgeber, welche allein arbeitende Personen beschäftigen, haben dafür zu sorgen, dass die oben aufgeführten Anforderungen erfüllt sind.